

Boykott am 1. April 1933

Auftakt der Verfolgung

Mit dem von SS und SA im gesamten Deutschen Reich organisierten Boykott beginnt die systematische Verfolgung.

In Bielefeld versperrten SA-Männer den Zugang zu jüdischen Geschäften, Arztpraxen und Rechtsanwaltbüros, patrouillierten durch die Straßen und verteilten Propagandamaterial. Wer dennoch ein jüdisches Geschäft betrat, wurde fotografiert.



Stadtarchiv Bielefeld | Bestand 400.3 | Fotosammlung

Das Kaufhaus Alsberg am Tag des Boykotts. SA-Posten vor dem Eingang.

Der Boykott in Bielefeld

Überall ruhiger Verlauf

Von 10 Uhr vormittags bis Geschäftsschluss wurde am Sonnabend der Boykott gemäß der ergangenen Anordnung auch in Bielefeld durchgeführt. Die meisten jüdischen Kaufhäuser und Geschäfte hatten geschlossen, so daß sie dort Posten erhielten. An allen jüdischen Geschäften und Kanzleien waren Poststellenplakate angebracht; die Überwachung führten SA- und SS-Patrouillen durch. Zeute, welche die wenigen noch geöffneten Geschäfte trotzdem aufsuchten, wurden vereinzelt fotografiert und gefilmt. Auf den Straßen und in den Gäßchen wurden Flugblätter mit der Überschrift: „Barren nicht beim Juden kaufen!“ und Handzettel verteilt, auf denen stand: „Der im Warenhaus faul ist ein Lump und Feind des Volkes.“

An den Eingängen des Bielefelder Stadtkreises standen SA-Doppelposten, um jüdische Geschäfte am Judentum zu erinnern. Eine Sonderabordnung bestand bei früherer Schulleiter des Bielefelder „Bischöfchens“, Max Hennig am Alten Rathaus und am Hauptplatz Auftritten, in denen er Zweck und Ziel der Boykottbewegung erklärte. Weitere Posten wurden durch den um die Mittagsstunde stattfindende „Rückmarsch“-Zugmarsch transparent, daß morgens am Eingang Altenmarktstraße-Johannplatz angebrachte Posten, wurde kurz darauf wegen des herrschenden Sturms wieder entfernt. Der Verkehr in den Straßen war kaum lebhafter als an

anderen Sonnabenden; zu Zusammenstößen ist es nirgends gekommen.

Die Presseberichte der NSDAP. Bielefeld teilt uns mit:

Bei den von der Zeitung getroffenen Abwehrmaßnahmen gegen das Judentum ist, wie wir an unserem Gebauern erfahren, Herr Rechtsanwalt Dr. Gräwe in der Bahnhofstraße 26, in Mittelbienstädt angegriffen, ohne daß hier eine Vorwürfung bestand. Die Zeitung heißt sich zu dieser Mitteilung veranlaßt, um allen Gerichten und diesen Anläufen vorzuhängen.

Die Bielefelder jüdische Gemeinde hat am Sonnabend den Landesverband jüdischer Gemeinden in Berlin, den Konsulat des Deutschen Staatskörpers jüdischen Glaubens und an den Reichsamt jüdischer Dienstleistungen folgendes Telegramm gerichtet:

„Der Bielefelder jüdische Gemeinde hat am Sonnabend mit Eröffnung gegen die im Lande bestehende jüdische, deutscherfeindliche Propaganda. Er ist der in Deutschland wohnenden jüdischen Nation, oder in deren Räthen bestehenden jüdischen Gemeinschaften und der jüdischen Bevölkerung gegen deutsche Männer, zu tun.“

Nur noch 2 jüdische Rechtsanwälte in Bielefeld zugelassen.

Der preußische Justizminister hat vor einigen Tagen einen Erlass über die Beschränkung der jüdischen Rechtsanwälte bei den Gerichten herausgegeben. Auf Grund dieses Erlasses haben nun Besprechungen zwischen dem Landgerichtspräsidenten, dem Landesrechtsminister und dem SS-Obmann Rechtsanwälte und dem Vorsitzenden des Bielefelder Anwaltsvereins stattgefunden. Neben das Ergebnis dieser Besprechungen können wir jetzt mitteilen, daß von nun an nur noch zwei jüdische Rechtsanwälte bei den Bielefelder Gerichten zugelassen sind und

war die Rechtsanwälte Dr. Willy Rahnstein, und Dr. Fr. Cömann.

Gott der Herrsche, Herr Dr. Kamp, was werden Sie nun machen ohne die beiden Sohnarzte? Wissen Sie, fragen Sie doch mal bei Ihrem Kompanion-Berufsbürger Dr. Frank in Bielefeld an, diefr „Herrmann“ kommt ja nicht mehr nach Bielefeld in seinem Büro für Sie. Gott sei man auch bei ihm nicht gemacht haben, ja, besser Herr Dr. Kamp. Bielefeld soll eine ganze alte Kohlegruben in seiner näheren und weiteren Umgebung haben. Ob da kein Platz für Sie wäre??? Schipp, Schipp, Hurra!

Ruhiger Verlauf

– die Bielefelder akzeptieren den Boykott

Stadtarchiv Bielefeld | Westfälische Neueste Nachrichten vom 3.4.1933

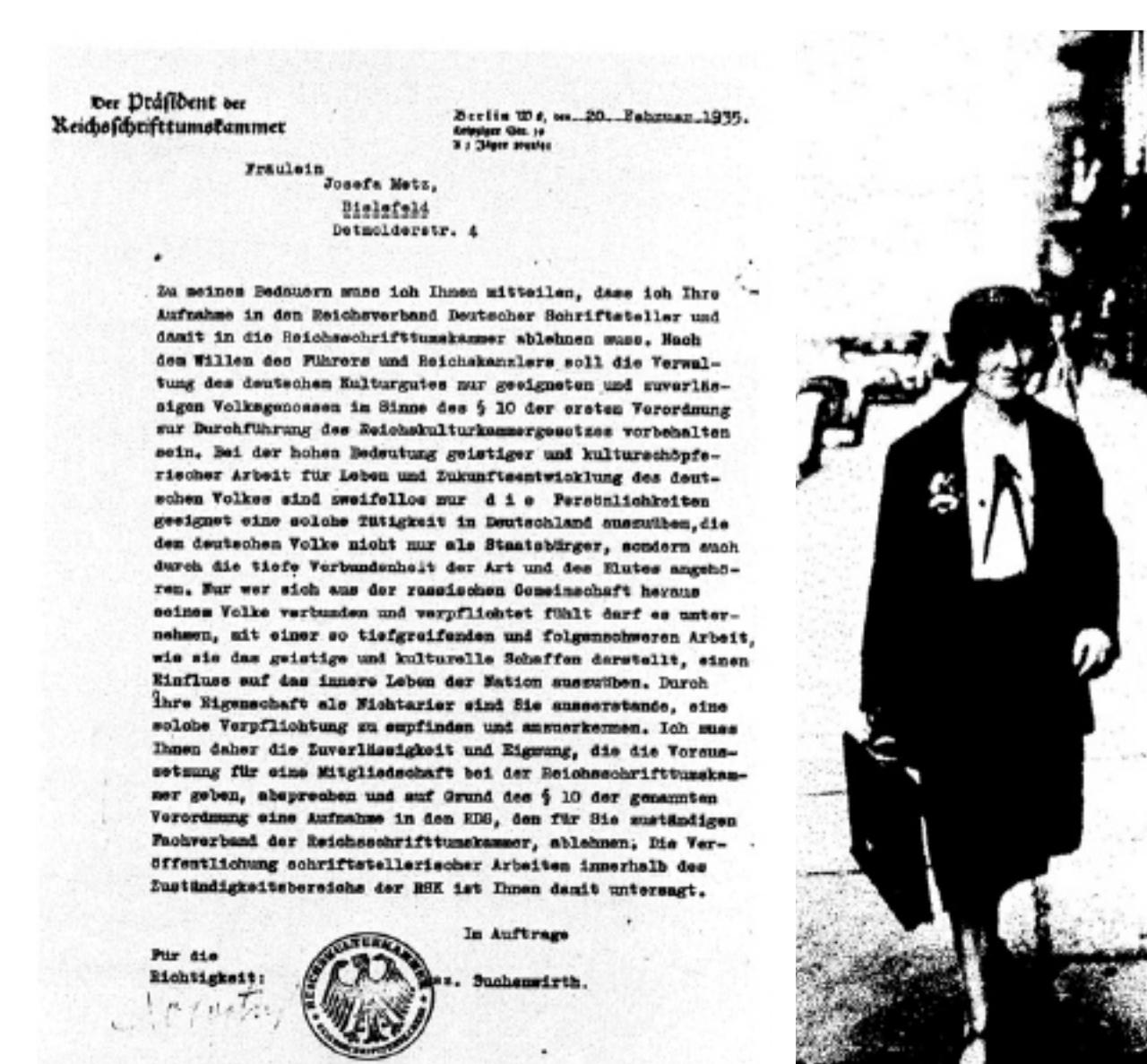
Berufsverbot für Rechtsanwälte

Von insgesamt elf Bielefelder Anwälten verlieren vier ihre Zulassung und fünf das Notariat.

Stadtarchiv Bielefeld | Westfälische Neueste Nachrichten vom 5.4.1933

Die Schriftstellerin Josefa Metz erhält Publikationsverbot

Der Antrag der aus Bielefeld stammenden Schriftstellerin [geb. 1871, verstorben in Theresienstadt 1943] auf Aufnahme in der Reichsschrifttumskammer wurde abgelehnt – und damit ihre berufliche Tätigkeit verboten.



Schreiben des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer an Josefa Metz | Katalog | S. 115
Foto J. Metz | Katalog | S. 115